

**Ä1 zu A3: Kirche ohne Angst – Macht teilen, Vielfalt leben, Seelsorge stärken.**

Antragsteller\*innen      SAS GuK

**Antragstext**

**Nach Zeile 58 einfügen:**

- **Das kirchliche Arbeitsrecht darf unliebsame Meinungen nicht weiter sanktionieren.** In seiner aktuellen Fassung besteht die Möglichkeit, die freie Äußerung von Meinungen durch Mitarbeitende die außerhalb des erlaubten katholischen Meinungskorridors liegen mit Kündigungen zu sanktionieren. Daher fordern wir die ersatzlose Streichung des Abschnittes "das öffentliche Eintreten gegen tragende Grundsätze der katholischen Kirche (z.B. die Propagierung der Abtreibung oder von Fremdenhass)," aus der Grundordnung des kirchlichen Dienstes. Zudem ist für uns klar, dass die Drohung eventueller Förderungstreichungen kein Mittel eines freien und offenen Diskursraumes ist.

**Begründung**

Während andere Teile unseres Antrags in erster Linie einen Wandel in der Kultur kirchlicher Diskurse fordern, wäre dieser Abschnitt eine Möglichkeit die Sanktionierung freier Meinungsäußerung insbesondere kirchlicher Mitarbeitender einzuschränken. Da wir die möglichen Konsequenzen einer ersatzlosen Streichung als sehr weitreichenden Schritt sehen, haben wir uns als SAS dazu entschieden, diesen Abschnitt auf der Konferenz zur Diskussion zu stellen.

Die aktuelle Fassung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes findet sich unter:

[https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/VDD-Arbeitsrecht/Grundordnung-des-kirchlichen-Dienstes-22.-November-2022.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/VDD-Arbeitsrecht/Grundordnung-des-kirchlichen-Dienstes-22.-November-2022.pdf)